

«Auch wenn es naiv wirken kann, bin ich überzeugt, dass man sich wehren muss»

BERN. Der Berner Grafiker und Marathonläufer Hugo Rey hat zuerst mit Papieren der zusammengekrachten US-Investmentbank Lehman Brothers 50000 Franken und danach auch noch zwei Prozesse gegen die Credit Suisse verloren. Ans Aufgeben denkt er trotzdem nicht.

INTERVIEW: JANN LIENHART

Im Dezember hat das Bundesgericht letztinstanzlich Ihre Klage gegen die Credit Suisse abgewiesen. Ist der Fall für Sie nun abgeschlossen?

Hugo Rey: Juristisch ist der Fall zwar abgeschlossen. Aber vom Gefühl her überhaupt noch nicht. Ich werde mich auch weiterhin wehren.

Wie?

Einerseits habe ich eine Homepage, mit der ich die Leute über den Fall informiere. Andererseits sind auch noch Recherchen von Journalisten im Zusammenhang mit dem Verhalten des Handelsgerichts Bern im Gang. Dieses Gericht hat sich meiner Meinung nach gewaltige Fehler geleistet. So fehlen nach wie vor Dokumente, die beim Prozess am Obergericht von Amtes wegen eingezogen wurden, jetzt aber nicht mehr auffindbar sind. Zudem hat das Gericht meine Inkonsequenz mit einem Dokument bewiesen, das sich nachträglich als falsch herausgestellt hat.

Ihr Kampf geht also weiter. Was hoffen Sie zu erreichen?

Ich bin gedemütigt worden, zuerst von der Credit Suisse, danach vom Handels- und vom Bundesgericht. Alle diese Instanzen haben mich als unglaubwürdig und geldgierig hingestellt, als einen, der bewusst amerikanische Anlagen gesucht habe. Bei der Durchsicht der Dokumente wird jedoch klar, dass mich die Credit Suisse von Anfang an über den Tisch gezogen hat.

«Es wird klar, dass mich die Credit Suisse von Anfang an über den Tisch gezogen hat»

Hugo Rey

Teilentschädigung von Kunden gegen abgeschwächten Finma-Bericht.

Genau dies konnten Sie aber eben gerade nicht beweisen. Spricht aus Ihnen nicht einfach der Frust, vor Gericht verloren zu haben?

Es ist nicht Frust, sondern Empörung, wie mein Fall abgetan wurde. Falsche und widersprüchliche Aussagen der CS wurden zu deren Gunsten ausgelegt. Meinen Zeugen dagegen wurde die Aussage verweigert, weil alle das Gleiche sagten. Das zeigt: Wenn es um Banken geht, knickt unser Rechtsstaat ein, auch hier gilt: too

wenn es ums Geschäft geht, reichen mir heute mündliche Zusagen nicht mehr. Das macht das Leben komplizierter. Mir ist auch eine gewisse Lockerheit abhand gekommen. Aber das ist auch nicht verwunderlich. Man muss sich vorstellen, wie sich das anfühlt, wenn man einen Bankberater anweist, dass man keine Anlagen mit US-Anteil haben will, und später feststellt, dass er einem ein Produkt verkauft hat, das zu 100 Prozent ein US-Produkt ist. Ebenfalls vertrauenszerstörend ist, dass sowohl das Handelsgericht wie das Bundesgericht in ihren Urteilen festhalten, dass eine Wei-

nung nur gerade für jenen Tag gelte, an dem diese Anweisung gegeben wurde. Konkret bedeutet das, dass sich ein Bankkunde bei jedem Beratungsgespräch alles bis zum kleinsten Detail schriftlich bestätigen lassen muss.

Haben Sie noch ein Bankkonto?

Zwangsläufig. Ich bin jetzt bei der Post und bei Raiffeisen. Die Übernahme der Wegelin-Kunden durch Raiffeisen fällt mir jedoch gar nicht.

Es gibt eine Kurzgeschichte von Franz Hohler, in der ein Ei einen Pressluft-

mer zum Duell herausfordert. Die Geschichte endet damit, dass der Presslufthammer das Ei zermalmt. Kommt Ihnen diese Geschichte bekannt vor?

Die kommt mir sehr bekannt vor. Doch als eigentlich positiv eingestellter Mensch halte ich mich an ein anderes Bild, und zwar an dasjenige von der Laus und dem Löwen. Eine Laus im Ohr des Löwen stört diesen mehr als der Löwe die Laus...

...ausser der Löwe erwischt die Laus und zerquetscht sie. War es nicht einfach auch «eimässig» naiv, zu glauben, man könne gegen eine Grossbank gewinnen?



Hugo Rey im August 2010 vor dem Berner Handelsgericht: Der Berner Kleinanleger sieht sich von seinem Kundenberater der Credit Suisse getäuscht, weil er ihm Lehman-Papiere verkauft hat, obwohl Rey sich dezidiert gegen US-Anlagen ausgesprochen hat. Bild: Urs Baumann

Über einen zweifelhaften Beleg und bankenfreundliche Richter gestolpert

BERN. Der Fall Hugo Rey ist die Geschichte eines Kleinanlegers, der wegen eines Verlusts mit Lehman-Papieren gegen eine Grossbank klagt und verliert, weil das Gericht ihm weniger als seinem Bankberater glaubte.

Wer einen Grösseren herausfordert, sollte gut gerüstet sein. Hugo Rey war das nicht. Am 12. Dezember 2011 wies das Bundesgericht seine Klage gegen die Credit Suisse letztinstanzlich ab. Damit hatte sich die Grossbank gegen ihren einstigen Kunden vollständig durchgesetzt, mit der Folge, dass dieser heute um 130000 Franken und eine Illusion ärmer ist. Der Berner Grafiker hatte nämlich fest daran geglaubt, dass sich sein Rechtsempfinden im Schweizer Rechtsstaat durchsetzen müsse. Das tat es nicht.

Begonnen hatte alles am 24. Februar 2005. An diesem recht sonnigen, aber kalten Donnerstag traf sich Hugo Rey, der sich selbst als wenig interessiert an Anlagefragen bezeichnet, zum ersten

Mal mit seinem neuen Kundenberater. Seine Hausbank Credit Suisse hat ihm einen Wechsel in die Abteilung Private Banking empfohlen, weil er zuvor auf seinen Anlagen grosse Verluste erlitten hatte. Gemäss den Aussagen im späteren Prozess ging es an diesem ersten Treffen vor allem darum, sich kennen zu lernen. Es wurde jedoch auch schon intensiv über die Präferenzen von Hugo Rey und die dazu passenden Anlagen gesprochen.

«Null Komma null Prozent USA»

So hat Rey laut seiner Klageschrift damals dem Berater klargemacht, dass er aus Ärger über die Regierung Bush keinerlei US-Anlagen in seinem Portfolio mehr wünsche. So lange Bush an der Regierung sei, wolle er «null Komma null Prozent US-Anlagen» haben. Der Kundenberater notierte übereinstimmend dazu in Reys Kundendossier, das die Bank nach dem Prozess offenlegte: «keine USA-Anlagen unter Bush > Kundenwunsch.» Im gleichen Gespräch empfahl der CS-Berater dem Grafiker jedoch auch das Anlageprodukt «Activest Total Return D», das US-Anlagen enthielt

und darum fünf Jahre später im Prozess vor Handelsgericht eine entscheidende Rolle spielen sollte. An diesem 24. Februar 2005 verliess Rey jedoch das CS-Gebäude in Bern in der Meinung, dass er vom Berater verstanden worden sei. Er habe ihm vertraut, wie er bei einem Treffen sagte. Dieses Vertrauen sollte 3 Jahre und 201 Tage später erschüttert sein. Am 12. September 2008, an diesem nassen und für diese Jahreszeit etwas zu kühlen Freitag klingelte beim Berater kurz vor Büroschluss das Telefon. Am anderen Ende ein besorgter Hugo Rey. Aufgeschreckt durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten wollte er wissen, ob in Bezug auf sein Portfolio Handlungsbedarf bestehe. Der Berater verneinte, wie er laut dem Protokoll des Parteivorgangs später gegenüber dem Handelsgericht sagte. Es gäbe zwar Probleme mit dem US-Investmentbank Lehman Brothers, in deren Papiere Rey 50500 Franken investiert hatte. Doch seine Bank habe nach wie vor ein «hold» auf diesen Papieren herausgegeben. «Wir alle gingen davon aus, dass die Lehman über das Wochenende gerettet würde.» Für Rey

war das alles andere als eine beruhigende Nachricht. Im Gegenteil: An diesem herbstlichen Nachmittag habe er nämlich laut der Klageschrift zum ersten Mal realisiert, dass ihm der Berater trotz seiner strikten Anweisung US-Anlagen empfohlen und damit untergejubelt habe. Rey fühlte sich getäuscht und zudem schlecht beraten, weil ihn der Berater erst an diesem Nachmittag auf die Probleme aufmerksam gemacht habe. Er verlangte den sofortigen Verkauf der Papiere, was jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Am Montagmorgen deponierte Lehman Brothers die Bilanz. Rey hoffte zuerst noch, sich aussergerichtlich mit der Credit Suisse einigen zu können. Dann klagte er. Erfolgreich. Er stolperte über die Beweislast und ein Handelsgericht, das seinem Bankberater mehr als ihm glaubte.

Ungleiche Beweislast

Im Prozess vor dem Berner Handelsgericht sollte sich nämlich zeigen, dass die Beweislast in einem Fall von Anlageberatung vor allem beim Kläger liegt. So musste Rey erstens beweisen, dass er sei-

nem Berater unmissverständliche Anweisungen gegeben hatte. Zweitens, dass herbstlichen Nachmittag habe er nämlich laut der Klageschrift zum ersten Mal realisiert, dass ihm der Berater trotz seiner strikten Anweisung US-Anlagen empfohlen und damit untergejubelt habe. Rey fühlte sich getäuscht und zudem schlecht beraten, weil ihn der Berater erst an diesem Nachmittag auf die Probleme aufmerksam gemacht habe. Er verlangte den sofortigen Verkauf der Papiere, was jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Am Montagmorgen deponierte Lehman Brothers die Bilanz. Rey hoffte zuerst noch, sich aussergerichtlich mit der Credit Suisse einigen zu können. Dann klagte er. Erfolgreich. Er stolperte über die Beweislast und ein Handelsgericht, das seinem Bankberater mehr als ihm glaubte.

Ungleiche Beweislast
Im Prozess vor dem Berner Handelsgericht sollte sich nämlich zeigen, dass die Beweislast in einem Fall von Anlageberatung vor allem beim Kläger liegt. So musste Rey erstens beweisen, dass er sei-

Ja, auf eine Art schon. Aber ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist und dass alle vor dem Recht gleich sind. Jetzt hat sich gezeigt, dass es da Unterschiede gibt, dass die einen etwas gleicher sind als andere. Das war mir zwar schon vorher bewusst, nur glaubte ich, dass solche Ungleichbehandlungen irgendwann korrigiert werden. Das wurden sie bis jetzt nicht und ich habe leider rechtlich keine Möglichkeiten mehr. Trotzdem bin ich überzeugt, dass man sich wehren muss, auch wenn das einem als Naivität ausgelegt werden kann.

Das Beharren auf einem Gerichtsverfahren bis zum Bundesgericht ist das Eine. Das Andere ist, dass es einem als Unbeteiligtem auch etwas gutgläubig erscheint, wenn jemand seinem Bankberater blindlings vertraut. So hat er Ihnen angeblich gesagt, dass Lehman Brothers eine holländische Bank sei. Mit einer Internetrecherche von wenigen Sekunden wäre das zu überprüfen gewesen. Auf der Produktinformation steht: «Lehman Brothers Treasury Co. B.V., The Netherlands, Amsterdam». Selbst bei einer Überprüfung hätte ich als Laie nie auf eine amerikanische Bank ge-

tippt. Zudem möchte ich nicht zu einem Bankberater gehen, dem ich kein Wort glauben kann. Das würde in der Konsequenz bedeuten, dass ich auf eine Beratung verzichten kann. Das müsste eigentlich auch den Banken zu denken geben.

Haben Sie heute noch strukturierte Produkte?

Nein, sicher nicht. Wenn ich damals gewusst hätte, wie genau das Lehman-Anlageprodukt funktioniert, hätte ich es nie gekauft. Ich habe es gekauft, weil mir der Berater dies empfohlen hat. Er hat gesagt, dass dieses Produkt genau auf

mich zugeschnitten sei. Ich habe es ihm geglaubt, weil ich ihm vertraut habe. Und vertraut habe ich ihm, weil er mir empfohlen wurde.

Am Anfang des ganzen Konflikts mit der Credit Suisse ist ja Ihre Antipathie gegenüber den USA. Wie ist es zu dieser gekommen?

Auslöser war der Irak-Krieg. Ich war 2003 in New York als Reisebegleiter für den Marathon. Da habe ich bemerkt, wie die Amerikaner diesen Krieg wie ein sportliches Ereignis betrachten. Einen vernichtenden Bombenangriff auf Bagdad feierten sie wie ein Tor im Fussball. Das nervte mich gewaltig. Dazu kamen die ganzen Lügengeschichten und Gräueltaten der Bush-Regierung sowie das Verhalten der amerikanischen Soldaten mit den Folterungen und Demütigungen von Gefangenen. Ich konnte das mit meinen ethischen und moralischen Vorstellungen nicht mehr vereinbaren. Ich habe darauf auf diese Reisebegleitungen in die USA verzichtet, obwohl das für mich ein wichtiges und einträgliches Geschäft gewesen war.

Ganz auf Amerika verzichten Sie jedoch auch heute noch nicht. In Ihrem Büro steht ein iMac.

Ja, zwangsläufig und mangels Alternativen als Arbeitsgerät. Ganz konsequent zu sein, ist nicht möglich. Es ist ja keine Lösung, ganz aus dieser Gesellschaft auszusteigen.

«Für mich ist die Geschichte so noch nicht zu Ende»

Hugo Rey

In der Schweiz gibt es

Tausende von Lehman-Opfern. Sie sind einer der ganz wenigen, die sich juristisch wehren. Warum wehren Sie sich und die anderen nicht? Die meisten haben den Vergleich mit der CS angenommen und damit unterschrieben, dass sie nichts mehr sagen. Ich be-

bei den Schweizer Banken Handlungsbedarf bei der Beratung besteht. Im konkreten Fall jedoch stellte die Finma keine Beratungsfehler fest. Daran zeigt sich einmal mehr, dass es in der Schweiz eine

Zweiklassengesellschaft gibt. Solche, für die das Recht gilt, und solche, für die es eben nicht gilt. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung.

Was raten Sie denjenigen, für die das Recht gilt?

Ich finde, man sollte viel stärker für seine Rechte eintreten und vor allem auch kritischer sein. Zu viele Schweizerinnen und Schweizer nehmen einfach alles hin. Ich wurde einmal gefragt, ob ich mich als Winkelried fühle. Meine Antwort war, dass es wunderschön wäre, wenn wie bei Winkelried jetzt Tausende hinterherstehen würden, wenn sich jetzt all die Lehman-Geschädigten wehren würden. Aber das ist wohl eine Illusion. Ich jedoch werde mich weiterwehren. Für mich ist die Geschichte so noch nicht zu Ende.

ZUR PERSON

Hugo Rey
Der 55-jährige Berner Grafiker und Kartograf Hugo Rey betreibt in Bern ein eigenes Grafikatelier. Hugo Rey gehörte während Jahren zu den besten Schweizer Langstreckenläufern. 1982 wurde er Schweizer Meister im Cross und vertrat darauf die Schweiz dreimal an den Weltmeisterschaften.

www.banken-arroganz.ch

Die Kehrtwende der Aufsichtsbehörde

BERN. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) bescheinigte im März 2010 der Credit Suisse, dass sie sich beim Verkauf von Lehman-Produkten korrekt verhalten habe. Ein Jahr zuvor jedoch zweifelte die Finma noch daran.

Im März 2010 präsentierte die Finma ihren Bericht zum Lehman-Debakel. Der Bericht sollte zeigen, ob sich die Schweizer Banken beim Vertrieb von Papieren der zusammengebrochenen US-Investmentbank Lehman Brothers korrekt verhalten haben und ob der rechtliche Schutz der Anleger ausreichend ist. Das Ergebnis: Der Schutz genügt nicht. Es bestehe regulatorischer Handlungsbedarf.

Zu diesem Fazit kommt die Finma, obwohl sie in ihrer Untersuchung nur geringfügige Missstände entdeckt hatte. Im Fall der Credit Suisse, die rund einen Drittel aller Lehman-Produkte in der Schweiz vertrieben hatte, hält die Aufsichtsbehörde sogar explizit fest:

«Die Finma stellt kein flächendeckendes und systematisches Fehlverhalten der Credit Suisse bei Verkäufen von Produkten der Lehman-Gruppe an ihre Retailkunden fest.»

«Verschiedene Schwachstellen»

Überraschend an diesem aufsichtsrheiligen Persilschein ist, dass die Finma selbst in einem ersten geheimen und erst im letzten Dezember von der Zeitung «Sonntag» publik gemachten Bericht noch haufenweise Anhaltspunkte für ein zumindest fragwürdiges Verhalten der Credit Suisse gefunden hatte. So stellte die Finma im März 2009 fest: «Bei der Credit Suisse scheinen verschiedene Schwachstellen in der Organisation und den Prozessen zu bestehen.» Im Bereich der Risikoauflösung, der Überwachung «und in anderen Bereichen fällt die Credit Suisse im Vergleich zur UBS (aber auch z.B. zur HSBG oder der J.P. Morgan) ab». Abgesehen ist die Credit Suisse in den Augen der Finma vor allem, weil sie ihren Beratern weitgehend freie Hand liess. Dazu gehörte, dass es keine schriftli-

chen Vorgaben zur Diversifikation der Kundenportfolios und keine Pflicht zur Aushändigung von Produktdokumentationen gab. Diese Dokumentationen waren zudem prominent mit dem CS-Logo versehen (White Labelling), was die Finma im ersten Bericht ebenfalls noch als kritischen Punkt sah: «Es stellt sich die Frage, ob Kunden ohne grosse Geschäftserfahrung nicht in guten Treuen davon ausgehen könnten, dass es sich bei den erworbenen Produkten der Lehman um CS-Produkte handelt.» Bis zum Schlussbericht konnte die Finma aber offenbar all diese Zweifel ausräumen. Oder sie liess sich überzeugen, sie nicht mehr zu erwähnen. Warum bleibt dabei unklar. Eine entsprechende Anfrage von FDP-Nationalrat Philipp Müller beantwortete der Bundesrat mit dem Verweis auf das Amtsgeschäftsamt. Zurzeit prüft noch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats die Frage.

Die Credit Suisse ihrerseits hat auf den 1. Juli 2011 den Beratungsprozess angepasst. Er ist stärker strukturiert und verbindlicher. (j)